**Open-House Fahrzeugbeschaffung**

**der Bezirkskliniken Mittelfranken**

**Nicht-förmliches Verfahren zur Interessenbekundung für die Beteiligung an Einzelbeschaffungen von Leasingfahrzeugen**

**Formblatt für die Interessenbekundung**

***Diese Unterlagen dienen nicht zur Einreichung von Angeboten für Fahrzeuge, Interessenten können derzeit nur ihr Interesse an der Beteiligung an den Einzelbeschaffungen bekunden.***

***Dieses Formblatt ist von den Interessenten ausgefüllt in Papierform oder per EMail bei der unten genannten Kontaktstelle Open-House Fahrzeugbeschaffung einzureichen.***

***Informationen zu den konkreten Fahrzeugbeschaffungen werden jeweils nach Bedarf zur Verfügung gestellt.***

# Teil A: Informationen zu den Beschaffungen sowie zur Interessenbekundung

# I. Beschreibung des Projekts, mögliche Interessenten

Die Bezirkskliniken Mittelfranken beabsichtigen, Fahrzeuge nach unterschiedlichen Vorgaben zu beschaffen, nämlich insbesondere

* individuelle Geschäftsfahrzeuge,
* Pool-Elektrofahrzeuge,
* Kleinbusse o. a. Nutzfahrzeuge.

Die üblicherweise benötigten Fahrzeuge ergeben sich aus dem EXCEL-Informationspaket, das mit der vorliegenden Unterlage übersandt wird. Die Angaben in dem Informationspaket sind nicht verbindlich und nicht notwendig abschließend.

Die Beschaffung erfolgt nach Vorgaben im Einzelfall, die an die Interessenten in diesem Open-House Verfahren und ggf. weitere geeignete Unternehmen übersandt werden. Die vorliegende Bekanntmachung führt nicht zu einer Auftragsvergabe, sondern gibt lediglich die Möglichkeit zur Beteiligung an Einzelvergaben.

Interessierte Unternehmen können durch Abgabe einer Interessenbekundung unter der u. g. EMail-Adresse ihr Interesse bekunden und sodann im Einzelfall zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Vorgaben können in der gesamten Projektphase ergänzt/korrigiert werden. Das Open-House Verfahren kann von den Bezirkskliniken Mittelfranken zeitlich begrenzt werden.

# II. Ablauf der Interessenbekundung und von EInzelbeschaffungen

Um ein Interesse zu bekunden, muss das vorliegende Formblatt ausgefüllt eingereicht werden, auf Anforderung sind ggf. weitere Unterlagen zu übersenden. Die Bekundung des Interesses führt nicht zu einer Verpflichtung des Interessenten im Hinblick auf Einzelbeschaffungen, sondern nur im Hinblick auf die auf diesem Formblatt übernommene Verpflichtung zum vertraulichen Umgang mit Informationen.

Nach Einreichung der Interessenbekundung können Interessenten weitere Informationen erhalten.

Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen insbesondere

* zu den zu beschaffenden Fahrzeugen,
* dem Open-House Verfahren und
* den Einzelbeschaffungen

zu stellen. Bitte wenden Sie sicher hierzu an die nachfolgend genannte Kontaktstelle, die die Bezirkskliniken Mittelfranken hierzu vertritt.

Die Regelungen und Hinweise der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gelten ergänzend.

# III. Kontaktstelle Open House Fahrzeugbeschaffung

Ansprechpartner auf Seiten der Bezirkskliniken Mittelfranken ist bis auf Weiteres die hierfür eingerichtete Kontaktstelle Open House Fahrzeugbeschaffung:

 Herr Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Prinzregentenstrasse 48
80538 München

Email: w.renner@heuking.de

Wir bitten dies unbedingt zu beachten, um Informationsverluste und Verzögerungen zu vermeiden.

# IV. Kein Vergabeverfahren, keine Frist

# 1. Keine Anwendung von Vergaberecht

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 2. Juni 2016 (Rs. C-410/14) ist die Einräumung einer Gelegenheit zur Beteiligung an einem Open-House-Verfahren keine Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne der EU-Vergaberichtlinien 2014/24/EG u. a. Daher sind die Vorschriften der EU-Vergaberichtlinien, des Vierten Teils des GWB und des Vergaberechts im Übrigen für das vorliegende Projekt und das vorliegende Verfahren zur Interessenbekundung nicht anwendbar.

Die oben genannte Bekanntmachung für dieses Verfahren im EU-Amtsblatt betrifft nicht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Mit dieser Bekanntmachung wird kein förmliches Vergabeverfahren eingeleitet. Die im Rahmen der Bekanntmachung verwendete Verfahrensbezeichnung „Offenes Verfahren“ ist den formalen Vorgaben des Bekanntmachungsformulars geschuldet. Mit dessen Verwendung, der Verwendung der Plattform „TED“ sowie den Eintragungen in dem Formblatt für die Bekanntmachung ist keinerlei Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen verbunden, die nicht gesetzlich zwingend vorgegeben sind.

Daher besteht kein rechtlicher Anspruch auf Beteiligung an dem Open-House Verfahren und/oder den Einzelbeschaffungen und kein Rechtsschutz, insbesondere kein vergaberechtlicher Rechtsschutz.

Die Bekanntmachung dient einer möglichst breit angelegten Information interessierter Unternehmen und erfolgt lediglich mangels anderer geeigneter Formblätter auf dem Formblatt für offene Verfahren. Das vorliegende Verfahren dient weiterhin der Wahrung der Vertraulichkeit der übermittelten Unterlagen durch Interessenten.

# 2. Interessenbekundung bis zum Abschluss des Verfahrens möglich

Die Gelegenheit zur Bekundung des Interesses an einer Beteiligung an Einzelbeschaffungen ist nicht durch eine Frist begrenzt (Open-House-Verfahren, vgl. auch Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. Juni 2016, Rs. C-410/14), **insbesondere sind die in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt genannten Fristen und Zeiträume keine verbindlichen Fristen**, die Angaben sind lediglich den formalen Vorgaben des Bekanntmachungsformulars geschuldet und dienen der Information über den beabsichtigten Zeitablauf.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken werden denjenigen, die ihr Interesse in der vorgegebenen Form (auf dem vorliegenden Formblatt) bekundet haben, mitteilen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. **Das Verfahren kann von den Bezirkskliniken Mittelfranken zu jedem Zeitpunkt beendet werden.**

# Teil B: Interessenbekundung

# I. Allgemeine Erklärung des Interessenten

Der Interessent macht folgende Angaben und gibt folgende Erklärungen ab:

Meine/Unsere Interessenbekundung umfasst die vorliegenden Unterlagen, ggf. mit darin benannten weiteren Anlagen, vollständig, an allen vorgesehenen Stellen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.

Ich/Wir erkläre(n), dass alle Angaben in dieser Interessenbekundung zutreffend sind und ich/wir über ernsthaftes Interesse an der Beteiligung an Einzelbeschaffungen für Leasingfahrzeuge haben und über den erforderlichen fachlichen und wirtschaftlichen Hintergrund hierfür verfügen.

Die vorgegebenen Formblätter habe(n) ich/wir nicht verändert oder – außer an den dafür vorgesehenen Stellen – ergänzt.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die von mir/uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für die Zwecke von Einzelbeschaffungen, deren Abwicklung sowie Angebotsaufforderungen dazu gespeichert und verarbeitet werden. Erforderliche Einwilligungen von Dritten liegen vor und können von uns auf Anforderung der Bezirkskliniken Mittelfranken belegt werden.

Die Unterschrift(en) für alle Erklärungen im Rahmen dieser Formblätter und der Interessenbekundung im Übrigen leiste(n) ich/wir auf der letzten Seite dieses Formblatts.

# II. Angaben zum Interessenten

**1. Angaben zum Interessenten und verbindliche Kontaktdaten für die Abgabe/Entgegennahme von Erklärungen**

|  |  |
| --- | --- |
| Vollständiger Name/Firmenname: |  |
| Anschrift: |  |
| Ansprechpartner (Name Einzelperson) |  |
| Telefon  |  |
| Telefax  |  |
| E-Mail |  |

Falls mehrere Interessenten gemeinsam auftreten möchten, bitten wir, die vorstehenden Felder entsprechend auszufüllen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, einzeln aufzutreten.

**2. Rechtsform der Gemeinschaft (nur bei gemeinschaftlicher Interessenbekundung)**

|  |  |
| --- | --- |
| Die Gemeinschaft von Interessenten hat derzeit folgende Rechtsform:  |  |

**3. Angaben zur Art der vorgesehenen Beteiligung an dem Projekt**

|  |
| --- |
| 2.1 Ich bin/Wir sind mit dem Vertrieb von Fahrzeugen befasst und sind selbst Leasinggeber *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ja[ ]  Nein |
| 2.2 Ich bin/Wir sind mit dem Vertrieb von Fahrzeugen befasst, sind aber nicht selbst Leasinggeber *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ja[ ]  Nein |
| 2.3 Ich bin/Wir sind an einer Tätigkeit als Leasinggeber interessiert *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ja[ ]  Nein |
| 2.4 Ich handele/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*[ ]  Ja[ ]  Nein, ich bin/wir sind für einen Dritten tätig |
| Ggf. Raum für Erläuterungen zu 2.1 - 2.4  |  |

# III. Allgemeine Eigenerklärung

1. Der Interessent erklärt, dass keine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, nach den folgenden Tatbeständen rechtskräftig verurteilt wurde und gegen sein Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach

1. § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
11. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Der Interessent erklärt zudem, dass

1. sein Unternehmen nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. sein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen seines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, falls ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorliegt, fügt der Interessent diesen bei,
3. sein Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
4. sein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine unzulässige Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. sein Unternehmen nicht in einem vergleichbaren Projekt wesentliche Pflichten im Zusammenhang mit der Zahlung der Vergütung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
6. sein Unternehmen zu keinem Zeitpunkt versucht hat, die Entscheidungsfindung eines Auftraggebers für evtl. Einzelaufträge in einem vergleichbaren Projekt in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Entscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln, und
7. sein Unternehmen keinen Verstoß gegen die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Mindestlohngesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes begangen hat.

3. Der Interessent erklärt zudem, dass

1. er, sofern für ihn gewerberechtliche Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung zu erfüllen sind, diese selbst erfüllt ODER durch Dritte, wobei er dies auf einem **Beiblatt** erläutert, falls er diese Voraussetzungen nicht selbst erfüllt,
2. er Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen der Bezirkskliniken Mittelfranken keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
3. er nicht zu einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister verpflichtet ist ODER er in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, und zwar unter der Nummer

|  |
| --- |
|  |

 bei folgendem Register (Bezeichnung, Ort):

|  |
| --- |
|  |

 und

1. er den Auftraggeber unverzüglich informiere(n) und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise abgeben werde(n), falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den von ihm vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen für ihn erkennbar relevanten Voraussetzungen für einen Vertragsschluss ergeben.

*Hinweise des Auftraggebers:*

*- Sofern der Interessent nicht alle vorstehenden Fragen bestätigen kann, mittlerweile jedoch geeignete Maßnahmen getroffen hat, mit denen für die Zukunft ein Vorgehen entsprechend den vorstehenden Vorgaben sichergestellt ist, bitten wir um Übermittlung entsprechender Erklärungen oder Nachweise.*

*- Bei gemeinschaftlichen Interessenbekundungen gilt diese Erklärung für alle Mitglieder.*

# IV. Vertraulichkeitserklärung

Der Interessent (bzw. die Gemeinschaft bei gemeinschaftlicher Interessenbekundung) erklärt Folgendes:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber den Bezirkskliniken Mittelfranken, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach, sämtliche Informationen, die wir im Rahmen dieses Verfahrens und der Einzelbeschaffungen erhalten, vertraulich zu behandeln sowie die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten jederzeit einzuhalten.

Informationen im Sinne dieser Verpflichtung sind insbesondere alle Aktenvermerke, Analysen, Zusammenstellungen, Gutachten, Stellungnahmen, Studien, Dokumente, Pläne, technische Daten, Informationen zu konkreten Bedarfen oder andere Unterlagen und Informationen gleich welcher Art (ob mündlich, schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise erstellt oder übermittelt), die dem Interessenten im Hinblick auf oder im Zusammenhang mit diesem Vorhaben mitgeteilt, zugänglich gemacht oder anderweitig bekannt gemacht worden sind oder noch werden. Zu den Informationen gehören auch personenbezogene Daten, die dem Interessenten im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit mitgeteilt, zugänglich gemacht oder anderweitig bekannt gemacht worden sind.

Weiterhin verpflichte(n) ich/wir mich/uns, diese Informationen weder an Dritte, die nicht als Partner (Banken, Hersteller, Kfz-Werkstätten etc.) für die konkrete Beschaffung benötigt werden, weiterzugeben noch in anderer Form solchen Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff solcher Dritter auf diese Information zu vermeiden.

Unabhängig davon werde ich/werden wir Informationen innerhalb und außerhalb meines/unseres Unternehmens nur soweit zugänglich machen wie dies für die Beteiligung am Verfahren erforderlich ist und nur nachdem ich/wir die Personen, denen die Informationen zugänglich gemacht werden sollen, zur Einhaltung der Vertraulichkeit entsprechend dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichtet habe/haben.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die mir/uns oder der Öffentlichkeit vor der Übersendung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Übersendung ohne eine Mitwirkung oder ein Verschulden von mir/uns bekannt oder allgemein zugänglich wurden oder Informationen entsprechen, die mir/uns allgemein von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

# V. Unterschrift(en) für die Interessenbekundung

|  |
| --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name des Interessenten/ersten Mitglieds bei gemeinschaftlicher Interessenbekundung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum Stempel, Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ggf.: Name des weiteren Mitglieds bei gemeinschaftlicher Interessenbekundung\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum Stempel, Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ggf.: Name des weiteren Mitglieds bei gemeinschaftlicher Interessenbekundung\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum Stempel, Unterschrift ***(bei weiteren Mitgliedern bitte elektronisch ergänzen)*** |

\* \* \*